

**Protokoll Nr. 02/2023
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 13.02.2023 von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Frau Dreock, Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kley, Frau Mehrens (stellv. Mitglied), Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Herr Dr. Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Fettback (Abt. I), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Frau Dr. Oschmann (VPLRef), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Tschirner (Abt. I), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I)

TOP 3: Herr Prof. Ziegler (LF)

TOP 4: Frau Hampel (Klimaschutzmanagerin der HU)

TOP 6: Frau Schüler (LF)

TOP 7: Herr Prof. Maiterth (WF), Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 8: Frau Adnoug (TF), Herr Prof. Breidbach (SIF), Frau Prof. Conrad (TF), Herr Dr. Fehrmann (PSE), Frau Prof. Isik (BIT), Frau Dr. Kehr (PSE), Herr Menke (IKT), Frau Prof. Schweighofer (IKT)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dem Antrag, den TOP Achtzehnte Änderung der ZSP-HU vorzuziehen und im Anschluss an TOP 2 zu behandeln, wird zugestimmt. Herr Kley stellt den Antrag, die TOP 8, 10 und 11 auf die nächste Sitzung der LSK am 13.03.2023 zu verschieben. Als Begründung führt er an, dass es sich um sehr umfangreiche Ordnungen handele, die Änderungen für die LSK-Mitglieder nicht gut nachvollziehbar seien und die Tagesordnung sehr lang ist. Dem wird zugestimmt.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 16.01.2023
3. Achtzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
4. Information
5. Siebzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU

6. Änderungsordnungen der Lebenswissenschaftlichen Fakultät
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang, AMB Nr. 83/2014)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang, AMB Nr. 85/2014)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption, AMB Nr. 56/2014)
7. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 45/2016)
 - Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 47/2016)
 - Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
 - Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
 - Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
8. Einrichtung der Studienfächer Evangelische Theologie, Islamische Theologie und Katholische Theologie im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen
9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 16.01.2023 wird bestätigt.

3. Achtzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU

Herr Prof. Ziegler führt aus, dass man es beim Bachelorstudium Psychologie traditionell mit einer hohen Anzahl von Bewerbungen zu tun habe und das Studium deutschlandweit zulassungsbeschränkt sei. Ähnlich wie bei der Medizin gebe es von Gesetzgeberseite den Auftrag ein zweites Pflichtkriterium zur Auswahl hinzuzufügen, das juristisch sicher ist und eine validere Auswahl zulässt. Daraufhin habe man für das Land Berlin einen Studierfähigkeitstest für die Auswahl der Bachelorstudierenden entwickelt, der in den Jahren 2021 und 2022 auch schon zum Einsatz gekommen ist. Dies sei aufgrund von Corona bundesweit der erste Testeinsatz dieser Art gewesen. Im letzten Jahr kam noch in Baden-Württemberg ein Test hinzu. Es zeichne sich ab, dass eine bundesweite Lösung notwendig ist, damit die Bewerber_innen nicht verschiedene Tests absolvieren müssen. Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) habe die Tests aus Berlin und Baden-Württemberg übernommen und bietet diesen Test jetzt für alle Bewerber_innen an. Das habe eine entsprechende Anpassung der ZZR notwendig gemacht. Bisher musste aufgrund der Testung vor Ort, die eine gewisse räumliche Kapazitätsgrenze habe, eine Vorauswahl anhand der Abiturnote getroffen werden. Das sei jetzt nicht mehr nötig, da die Testungen dezentral stattfinden. Für die Bewerber_innen entfallen die Reisekosten und die Tests werden durch einen Testanbieter in Testzentren abgenommen. Die Bewerber_innen erhalten ein Zertifikat, das sie ihren Bewerbungen beilegen können. Mittlerweile seien es bundesweit 15 bis 20 Universitäten, die diesen Test zum Kriterium machen. Da es sich um einen relativ großen Aufwand handle und der Test in jedem Jahr neu gemacht werden müsse, fallen Gebühren in Höhe von 100 € an. Herr Prof. Ziegler berichtet weiter, dass es einen Nutzerbeirat geben werde, dem auch zwei Studierende mit Vorschlagsrecht angehören sollen. Hierzu werde die Fachschafiskonferenz der Psychologie-Fachschaf Deutschland zwei Personen nominieren. Die Institute werden drei Personen und die Länder eine Person nominieren. Durch den Nutzerbeirat werde der Preis bei Bedarf angepasst und transparent dargestellt. Herr Münch ergänzt, dass die Vorlage leider kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde, da der KLIPP-Master auch Ressourcen gebunden habe. Das Wesentliche sei jedoch, dass die Beschreibung des Prozesses, ebenso wie die Ordnung über die Details des Testes, erst Ende Januar vorgelegen habe. Die Vorlage wurde am 01.02.2023 im Institutsrat Psychologie behandelt. Der Fakultätsrat, der für die Zugangs- und Zulassungsregeln zuständig ist, werde am 15.02.2023, und damit einen Tag nach dem AS, tagen. Der Beschlusstenor der AS-Vorlage weise dies ausdrücklich aus. Idealerweise würde der AS unter Verzicht auf eine zweite Lesung aus Zeitgründen morgen auch gleich unter dem Vorbehalt des Fakultätsratsbeschlusses beschließen. Die zeitliche Dringlichkeit liege vor, da

der Anmeldezeitraum für den Test, der Mitte/Ende Mai an zwei Terminen stattfinden wird, am 20.02.2023 beginnt und am 15.03.2023 endet. Das Land habe im Vorfeld bereits seine grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Herr Prof. Ziegler berichtet, dass der Institutsrat Psychologie die Vorlage am 01.02.2023 beschlossen habe. Im Vorfeld habe er den Studierendenvertreter_innen angeboten, Fragen zu klären. Da die Vorlage nur kurzfristig an den Institutsrat verschickt werden konnte, haben sich die Studierenden der Stimme enthalten. Die Studierenden haben jedoch versichert, dass dies nicht daran liege, dass der Test nicht gewollt sei. Es sollte vielmehr ein Zeichen gesetzt werden, dass die Unterlagen zu kurzfristig zur Verfügung gestanden hätten. Im Nachgang habe es ein Gespräch mit den Studierenden gegeben. In einer E-Mail haben die Studierenden versichert, dass es aus ihrer Sicht keine weiteren Probleme gebe.

Herr Rüstemeier informiert, dass es im Vorfeld der LSK-Sitzung einen Austausch mit den Studierenden der Psychologie gegeben habe. Man sei übereingekommen, dass die Einführung eines solchen Tests nicht prinzipiell abgelehnt werde, dass aber durchaus gewichtige Bedenken bestehen. Es werde begrüßt, dass die Wartezeitquoten bestehen bleiben. Die größten Bedenken bestehen jedoch darin, dass der Test mit erheblichen Kosten für die Bewerber_innen verbunden ist und damit soziale Ausschlüsse produziert werden. Herr Prof. Ziegler antwortet, dass der Einsatz des Testes die Zulassung auf einer rein empirischen Ebene sozial verträglicher macht. Es gebe wenige Länder auf der Welt, wo die Abiturnote dermaßen vom sozioökonomischen Status abhängt. Dies sei bei dem Test nicht der Fall. Aus den Jahrgängen 2021/2022 könne gezeigt werden, dass tatsächlich auch Personen bis zur Abiturnote 1,8 zugelassen werden. Daher sollte die Einführung des Testes zu einer gewissen sozialen Entspannung führen. Die Bedenken zu den Kosten des Testes habe er bereits im Vorfeld gehört und er könne berichten, dass alle Entscheidungsträger ein großes Interesse daran haben, dass es Möglichkeiten einer Übernahme der Finanzierung gibt. Dies sei jedoch kein leichtes Unterfangen. Es werde immer wieder darauf verwiesen, dass es auch in der Medizin zu ähnlichen Konstellationen komme. Er habe am letzten Freitag eine Rücksprache mit der DGPs gehalten. Es bestehe alle Bereitschaft, Bemühungen zu unternehmen und politisch aktiv zu werden, um zu erreichen, dass die Finanzierung des Testes nicht durch die Bewerber_innen getragen wird. Derzeit könne zugesagt werden, dass eine große Transparenz bei der Preisbildung sichergestellt ist. Herr Kley dankt der Studienabteilung für die Information im Vorfeld der Sitzung. Er fragt nach, wie viele Personen insgesamt im Beirat sitzen. In der Besprechung mit den Studierenden der Psychologie sei das Problem aufgekommen, dass der Test nur alle fünf Jahre wiederholt werden könne. Der Test bleibe zwar für fünf Jahre gültig, jedoch bekomme man keinen neuen Versuch. Unter der Erwartung, dass versucht werde, eine Klärung der Finanzierung zu erreichen, sehe er es auch so, dass es von Seiten der Studierenden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung der ZZR gebe.

Herr Prof. Ziegler dankt für das Engagement der Studierenden und antwortet, dass der Nutzerbeirat aus 6 Personen bestehen wird. Darunter seien drei Vertreter_innen aus den Instituten, das Vorschlagsrecht habe hier der Fakultätentag der Psychologie, zwei studentische Vertreter_innen und ein_e Vertreter_in der Länder. Das Vorschlagsrecht bei der Landesvertretung werde die KMK haben. Es werde weiterhin einen psychometrischen Beirat zum Thema Qualitätssicherung geben. Dass der Test nur alle fünf Jahre durchgeführt werden soll, sei ein Aspekt der Fairness und hänge damit zusammen, dass ein Testgewinn bei zu häufiger Wiederholung des Tests unterbunden werden soll. Herr Münch ergänzt, dass die Fünf-Jahres-Bindung zunächst eine Empfehlung darstellt. Die ZZR gelte zeitlich beschränkt für das Wintersemester 2023/24. Möglicherweise werde es in den Folgejahren tatsächlich auf die fünf Jahre hinauslaufen. Er gehe jedoch davon aus, dass man darüber durchaus noch einmal diskutieren könne. Herr Münch erläutert, dass der alte wie der neue Test sich lediglich auf das sogenannte Auswahlverfahren an der Hochschule, auf die 60 %-Quote der Plätze nach Abzug der Vorabquoten, bezieht. Natürlich bleiben die anderen 20 % für die Leistungsquote und daneben die 20 % für die Wartezeitquote weiterhin bestehen. Der Test wirke sich also nur in dem Auswahlverfahren der Hochschulen aus. Herr Münch richtet die Frage an die Studierenden, ob die Notwendigkeit besteht, dass Herr Prof. Ziegler im morgigen Akademischen Senat anwesend ist. Herr Kley betont, dass es eine relativ große personelle Überschneidung bei den Studierendenvertretern gebe. Daher sehe er keine Notwendigkeit.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die LSK nimmt die Achtzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 zustimmend zur Kenntnis.

4. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Punkten:

Zur Lehrkräftebildung

Es wurde gemeinsam mit den lehrkräftebildenden Berliner Hochschulen eine abgestimmte Pressemitteilung verfasst, um nicht immer wieder auf viele Einzelnachfragen antworten zu müssen. Am

23.01.2023 habe ein Pressegespräch stattgefunden. Das gemeinsame Papier diene insbesondere auch der Klarstellung, dass der Output in der Lehrkräftebildung nicht ausschließlich als eine quantitative Zahl gesehen werden könne, sondern durch qualitative Aspekte ergänzt werden müsse. Das Papier sei dann auch im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Schule muss anders“ in der Diskussion mit der Senatsvertretung und Abgeordneten zu der durchaus bestehenden Problematik von zu wenig Lehrkräften in Berlin gelegen gekommen. Das Thema werde sicher auch in den Hochschulvertragsverhandlungen, die Ende des Monats beginnen werden, eine Rolle spielen.

Vor einigen Monaten seien die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und des Lenkungskreises zur Restrukturierung der Lehrkräftebildung mit einigen Handlungslinien in der LSK vorgestellt worden. Im Zuge nachgelagerter Gespräche gebe es eine erste Umsetzung. Gemäß den Empfehlungen der entsprechenden Arbeitsgruppe für die Administration des Grundschullehramtes werden entsprechende Stellen geschaffen und bestimmte Dinge strukturell zusammengeführt.

Strategiekreis zur Digitalisierung von Studium und Lehre

Am 26.01.2023 habe die zweite Sitzung des Strategiekreises stattgefunden. Dabei ging es darum, die initialen Themen, die beim Kick-off erhoben wurden, mit Entwicklungslinien, die in Deutschland und international gesehen werden, zusammenzubringen und zu strategischen Entwicklungsplanungen zu kommen. Wenig überraschend sei, dass vieles vom Leitbild Lehre abhängt. Es wurde festgestellt, dass es Desiderate im Bereich Weiterbildung und Schulungsangebote zur digitalen Lehre gebe. Auch im Bereich zur Entwicklung digitaler Lern- und Lehrkulturen sollte es einen Austausch geben, sinnvollerweise im Kontext der Diskussion zum Leitbild Lehre. Außerdem sei die Frage des Images von digitaler Lehre diskutiert worden. Ein weiterer Begriff, der diskutiert wurde, war die Elitelehre und wie man mit den bestehenden Problemen umgehen könne bzw. welche Mechanismen hilfreich sein können. Zusätzlich müsse sich die Universität kurzfristig mit dem aktuellen Thema der Textgenerierung durch die künstliche Intelligenz wie ChatGPT beschäftigen. Das Thema spielte auch im Jour Fixe der Studiendekane eine Rolle. Für Anfang März sei eine Podiumsdiskussion geplant, bei der Vertretungen aus der Professor_innenschaft und der Studierendenschaft sich zu den Formen der Nutzung von Textgeneratoren in der Lehre austauschen können. Es sei unrealistisch, die Verwendung zu verbieten oder zu kontrollieren. Nachgelagert zu diesem Symposium werde es auch einige Workshop-Angebote geben.

Kick-off-Veranstaltung zum Leitbild Lehre

Herr Prof. Pinkwart erinnert an den Termin am 15.02.2023 in der Heilig-Geist-Kapelle (13:00 bis 17:00 Uhr) und ermuntert die LSK-Mitglieder teilzunehmen. Insgesamt haben sich bereits ca. 100 Personen angemeldet.

Herr Dr. Baron informiert über die folgenden Punkte:

Im Nachgang zur Informationsveranstaltung zum neuen Campus Management System in der letzten Woche sei ihm berichtet worden, dass bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten Kritik geäußert wurde. Genannt wurden die Studierenden, die Abteilung Internationales und die Personalräte. Er konnte leider nicht an dem Termin teilnehmen, wolle aber noch einmal deutlich machen, dass die Beteiligungsrechte natürlich nach wie vor gegeben seien. Herr Prof. Pinkwart habe im April letzten Jahres eine Einladung ausgesprochen. Am 26.04.2022 habe es die erste große Informationsveranstaltung gegeben, auf der auch dargestellt wurde, dass es Ziel sei, die unterschiedlichen Perspektiven der Statusgruppen einzubringen. Er habe auch in der LSK über den Stand der Dinge im Vorprojekt berichtet. Auch bei den Auftaktworkshops im Mai 2022 wurde noch einmal für die Teilnahme aller Statusgruppen geworben. Das Problem liege darin, dass es schwierig sei, alle zu erreichen. Bisher habe er leider keine Rückmeldung aus der Studierendenschaft bezüglich Interesses an einer Mitwirkung erhalten. Die Abteilung Internationales sei ganz normal eingebunden und beteilige sich auch an der Projektarbeit. Auch die Personalvertretungen seien beteiligt, dies wurde von Herrn Pawlak richtiggestellt. Das eigentliche Mitbestimmungsverfahren werde entsprechend einer Dienstvereinbarung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Herr Dr. Baron spricht noch einmal die Einladung an die Studierenden aus, ebenfalls mitzuwirken. Man könne sich entweder direkt an die Teilprojektleitungen oder auch an ihn wenden. Das Interesse an den verschiedenen Perspektiven sei nach wie vor ungebrochen.

Das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz ist im Dezember 2022 in Kraft getreten. Die Hochschulen seien aufgefordert, bei der Auszahlung zu unterstützen. Dies bedeute im Wesentlichen, dass dem Land eine Liste der Antragsberechtigten zur Verfügung gestellt werden müsse. Es müsse also geschaut werden, wer zum Stichtag 01.12.2022 eingeschrieben war und demzufolge Anspruch auf diese Zahlung hat. Der vorgesehene Prozess sei, dass die Hochschulen diese Information an das Land melden und das Land dann an den Bund. Die Hochschulen versehen die be-

rechtigten Studierenden mit den entsprechenden Zugangsdaten. In der letzten Woche sei ein entsprechendes Schreiben eingegangen, in dem der Prozess beschrieben sei. Er bittet die Studierenden, sich schnell zu informieren, da es nicht ganz unkompliziert sei. Herr Dr. Baron leitet den entsprechenden Link in den Chat weiter. Bei nächster Gelegenheit sollte man auch universitätsweit informieren, da man sich zunächst erst Zugangsdaten besorgen müsse. Herr Fidalgo macht darauf aufmerksam, dass der Link eine Anmeldung erfordere. Offenbar sei dieser Link noch nicht freigeschaltet.

Herr Kley informiert darüber, dass die Situation an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät mit Sorge betrachtet werde, da Studierende der Fakultät bereits seit einiger Zeit von mehreren Problemen berichten, konkret auch im Hinblick auf das neue Semester. Am Institut für Psychologie sei die Lage wieder so, dass es kein Vorlesungsverzeichnis geben wird. Herr Kley kündigt an, dass für die nächste Sitzung der LSK ein eigener Besprechungspunkt angemeldet werde. Er hoffe, bis dahin eine Antwort von der Fakultät erhalten zu haben. Bisher kommuniziere die Fakultät leider nicht mit den Studierenden. Frau Schüler macht darauf aufmerksam, dass sie in solchen Fällen angesprochen werden müsse und natürlich gerne mit den Studierenden kommuniziere. Das angesprochene Problem mit dem Vorlesungsverzeichnis hänge damit zusammen, dass es kein Personal gebe. Es werde jedoch hoffentlich Anfang März eine Person eingestellt. Die Zwischenlösung sei, dass die AGNES-Beauftragten in den einzelnen Arbeitsgruppen aktuell dabei sind, AGNES mit Informationen zu füllen. Dafür seien alle Rechte eingerichtet worden. Im Prüfungsbüro des Thaer-Instituts seien wegen Krankheit Probleme aufgetreten. Seit dem 01.10.2022 gebe es erfreulicherweise einen neuen Mitarbeiter, der zwei Monate lang eingearbeitet wurde. Seit Dezember letzten Jahres sei jedoch die andere Fachkraft, die im letzten Jahr allein arbeiten musste, erkrankt. Sie sei jedoch seit heute wieder im Dienst, so dass sich die Lage nun hoffentlich wieder verbessere.

Herr Fidalgo merkt an, dass eine weitere Änderung des Berliner Hochschulgesetzes wegen der Folgen der Pandemie- und Energiekrise geplant sei. Er habe gehört, dass die Regelung zu den Prüfungen verlängert werden soll. Er fragt nach, ob sein Informationsstand richtig sei. Herr Kley antwortet, dass sich die Ex-Regierungsparteien offenbar selbst nicht einig seien. Sein Informationsstand sei, dass sich die Parteien darauf geeinigt hätten, dass sie die betreffenden Regelungen verlängern wollen. Dies wurde jedoch nicht rechtzeitig eingebracht, so dass der Stand unklar gewesen sei. Dann sei die Wahl gekommen und man müsse nun erstmal abwarten. Er gehe davon aus, dass die Regierungsparteien erneut versagt haben, den Studierenden zu helfen.

Vorstellung Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept an der HU

Frau Hampel führt anhand einer Präsentation aus, dass das Projekt im Mai 2022 begonnen habe und bis August 2023 laufen werde. Das Ziel bestehe darin, ein Klimaschutzkonzept für die HU zu erstellen, um die Universität auf ihrem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zu unterstützen. Es ist angedacht, in der Projektlaufzeit erste Maßnahmen umzusetzen. Wenn das Konzept morgen vom AS beschlossen wird, werde man mit der Umsetzung beginnen. Als rechtliche Vorgabe sei die Klimaschutzvereinbarung zwischen der HU und dem Land Berlin wichtig. Während der Projektlaufzeit gebe es Unterstützung vom Dienstleister B.A.U.M. Consult GmbH, der über viele Jahre Erfahrung mit der Erstellung von Klimaschutzkonzepten habe. Der Zeitplan sehe vor, dass in der morgigen AS-Sitzung darum gebeten wird, das Konzept zu beschließen. Im Februar 2023 soll das Konzept beim Projektträger eingereicht werden. Dies erlaube dann auch, Folgeanträge bei der nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen. Frau Hampel erläutert weiter, dass man sich die Handlungsfelder Mobilität, IT-Infrastruktur, Wasser, Abwasser & Abfall, Beschaffung, Lehre & Studium, Forschung, Governance sowie Gebäude & Energieversorgung angesehen habe. Im Konzept wurde zwischen betrieblichen und unispezifischen Handlungsfeldern unterschieden. Der Grund dafür sei, dass das Förderprogramm ursprünglich von Kunden aufgesetzt wurde, die anders sind als Universitäten. Das Thema Lehre & Studium, Forschung, Governance wurde daher als unispezifisches Handlungsfeld in das Konzept aufgenommen. Zugleich wollte man im Konzept der Aufforderung nachkommen, Maßnahmen vorzustellen, die direkt Emissionen einsparen. Damit werde auch schon ein Blick in die Zukunft geworfen, welche Maßnahmen in Richtung eines Kulturwandels hin zu einer nachhaltigen Universität interessant sein könnten. Frau Hampel stellt weiter die Treibhausgasbilanz für das Jahr 2019 vor. Hierbei handele es sich um das Referenzjahr für die Daten. Weiterhin wurden die Maßnahmen in einer Liste von 14 Leitprojekten zusammengefasst, die den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet sind. Die Ideen für die Leitprojekte wurden vor allem in sechs partizipativen Workshops gesammelt, die im letzten Jahr stattgefunden haben. Die Ideen wurden von der B.A.U.M. Consult GmbH gutachterlich bewertet, sowie von der Kommission der Universität und einer eigens eingerichteten Steuerungsgruppe geschärft. Frau Hampel erklärt, dass die Leitprojekte konkrete Arbeitspakete, Meilensteine und Ziele haben, die Schwerpunkte setzen und eine Priorisierung vorsehen.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass die Mitglieder das Konzept mit den ausführlichen Informationen erhalten haben. Da es aus Sicht der LSK-Mitglieder keine weiteren Nachfragen gibt, dankt Herr Fidalgo Frau Hampel für den Bericht und merkt an, dass man sich im morgigen AS weiter informieren könne.

5. Siebzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU

Herr Münch führt aus, dass der Abschlussbericht der Taskforce Wahlbereiche Lehramt der AS-Vorlage als Anlage 2 beigelegt ist. Außerdem werde in Anlage 2 eine synoptische Darstellung zur Verfügung gestellt, die die Änderungen kenntlich macht. Bei der Grundschule sei es etwas komplizierter gewesen, die Taskforce habe es am Ende aber so gebilligt. Der konkrete Vorschlag liege hier ausformuliert erstmalig vor. Herr Münch betont, dass ihn negative Äußerungen dazu nicht erreicht hätten. Über den Abschlussbericht hinaus finden sich auch ausführliche Begründungen in der Synopse. Damit im Interesse der Fächer eine fundierte Anpassung der Ordnungen erfolgen könne, gehe es darum, den Normgebungsprozess zeitnah abzuschließen. Er hoffe, dass sowohl die Siebzehnte als auch die Achtzehnte Änderung der ZSP-HU im morgigen AS beschlossen werde. Der Teil, der nicht das Lehramt betreffe, sei im Wesentlichen unverändert. Herr Münch bittet insbesondere um ein Signal der Studierendenvertreter und Fachvertreter, ob die Notwendigkeit besteht, dass Herr Prof. Breidbach an der AS-Sitzung teilnimmt. Herr Münch verweist noch auf eine Besonderheit, die er in den verschiedenen Runden angekündigt hatte. Insbesondere bezogen auf das Grundschullehramt habe er an einigen Stellen einen Absatz eingefügt, der zusammenfassend Auskunft gibt, wie sich diese Wahlanteile in Bezug auf die strukturellen Fragen beim Grundschullehramt darstellen. Diese Annahmen seien grundlegend dafür gewesen, auf welche Lösungen man sich letztlich geeinigt habe. Sie seien jedoch nicht festgelegt, sondern ergeben sich aus der tatsächlichen Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung. Deshalb habe er aus Gründen der Transparenz in diesen Fällen noch einmal einen zusätzlichen Absatz ergänzt.

Herr Prof. Breidbach, Leiter der Taskforce Wahlbereiche Lehramt, berichtet, dass sich die Taskforce zu dem Zeitpunkt etabliert hatte, als bereits für die grundschulbezogenen Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich an den Studien- und Prüfungsordnungen gearbeitet wurde, auch im Hinblick auf die Festschreibung von Wahlanteilen. Das größere zu lösende Problem galt folglich den Studiengängen ISG und Berufsschulen und hier insbesondere der Frage der Verteilung der wahlfrei zu stellenden Leistungspunkte auf die Erst- und Zweitfächer bzw. auf die überfachlichen Anteile. Herr Prof. Breidbach führt weiter aus, dass verschiedene Modelle diskutiert und sehr unterschiedlich befürwortet wurden. Das Ziel für die Studiengänge ISG und Berufsschulen war, die Erst- und Zweitfächer nach Möglichkeit zu entlasten und hier die Anzahl der wahlfrei zu stellenden Leistungspunkte möglichst gering zu halten und die überfachlichen Anteile mit einzubeziehen. Im Ergebnis sei dies gut gelungen. Innerhalb der Taskforce konnte ein einstimmiges Votum für eine Lösung erzielt werden, die beinhaltet, dass im Bachelorbereich sowohl die Sprachbildung als auch die Bildungswissenschaften eine Wahlfreiheit ermöglichen und Wahlmodule anbieten werden. Besonders erfreulich sei, dass im Bereich der Bildungswissenschaften die Kolleginnen und Kollegen, die diese Module verantworten, nicht zuletzt auch eine erhebliche Chance in der Restrukturierung sehen. Auch im Bereich der Sprachbildung werde ein Wahlmodul zur Verfügung gestellt. Damit habe man im Bachelorbereich die Situation, dass für die Erst- und Zweitfächer insgesamt 20 LP wahlfrei zu gestalten sind. In der Summe komme man so auf die 36 LP, die einem Fünftel Wahlanteil entsprechen.

Herr Kley verweist darauf, dass in der letzten Diskussion zu dieser Thematik von Seiten der Studierenden Bedenken geäußert wurden, die Abschlussarbeiten auf den Anteil an Wahlmöglichkeiten anzurechnen. Es sei ein deutliches Feedback gegeben worden, dass dies wenig Sinn ergibt. Jetzt sei dies jedoch bei dem lehramtsbezogenen Masterstudiengang ISG/BS, dem Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen und dem lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen so der Fall. Herr Kley vertritt die Auffassung, dass die Ausrichtung der Abschlussarbeit nicht geeignet sei, um das Vorhaben des Gesetzgebers sinnvoll umzusetzen. Herr Münch antwortet, dass es für die Abschlussarbeit in den Lehramtsmasterstudiengängen das Wahlrecht gebe, in welchem Fach die Arbeit angefertigt werden kann. Analog sei dies auch so in der Grundschule, wo man sich zwischen den drei Fächern entscheiden könne. Die Frage, wo man die Abschlussarbeit schreiben kann bzw. wo die Themen entnommen werden, war nicht Gegenstand der Debatte. Es ging zwischenzeitlich um die Idee, ob in den Lehramtsstudiengängen und auch in den anderen Kombinationsstudiengängen außerhalb der Grundschule ein entsprechendes Wahlrecht, wie bei der Grundschule, eingeführt werden könnte. Dies hätte zur Folge gehabt, dass dann in diesen Bereichen, also im Kombinationsbachelorstudiengang außerhalb der Grundschule, ein Teil der Vorgabe für die wahlfreien Anteile hätte erfüllt werden können. Der überwiegende Teil der Mitglieder der Taskforce habe sich jedoch dagegen ausgesprochen und auch das Votum der Studierendenvertreter der LSK sei hier noch einmal mit eingeflossen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die LSK nimmt die Siebzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 2 zustimmend zur Kenntnis.

6. Änderungsordnungen der Lebenswissenschaftlichen Fakultät

- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang, AMB Nr. 83/2014)
- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang, AMB Nr. 85/2014)
- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption, AMB Nr. 56/2014)

Frau Schüler erläutert die Vorlage und erklärt, dass es um die Module „Acker- und Pflanzenbau“ und „Nutztierhaltung“ gehe. Hier sollen die Prüfungsformen geändert werden. Die bisherige Prüfungsform „mündliche Prüfung“ werde ergänzt durch die alternativen Prüfungsformen „Klausur“ oder „Hausarbeit“.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 3/2023

I. Die LSK nimmt die

- erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang, AMB Nr. 83/2014)
- erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang, AMB Nr. 85/2014)
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption, AMB Nr. 56/2014)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

7. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 45/2016)
- Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 47/2016)
- Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
- Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

Frau Dr. Schwerk erläutert, dass es wieder um ähnliche Änderungen wie in den zurückliegenden Semestern gehe. Die Änderungen seien notwendig, weil Juniorprofessoren wegfallen, ein Professor in Pension geht und somit Module im Wahlpflichtbereich wegfallen. Kleinere Änderungen gebe es bei den Prüfungsformen und im idealtypischen Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik. Herr Fidalgo verweist erneut darauf, dass es sich um Studien- und Prüfungsordnungen und nicht um Vorlesungsverzeichnisse handele. Die häufigen Änderungen könnten vermieden werden, wenn die Module allgemeiner beschrieben werden würden. Weiterhin gebe es die Frage der Modulgrößen und einer Neufassung der Ordnungen, die bereits mehrfach in der LSK angesprochen wurde. Allerdings gebe es seit längerer Zeit den Wunsch, diesbezügliche Fragen auch

einmal grundlegend im AS zu diskutieren. Herr Kley hinterfragt beim Bachelorstudiengang BWL, Modul WPM 50 Personalökonomik, die fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme. Er fragt nach, was die Begründung dafür sei, dass die beiden genannten Module zwingend erforderlich seien. Seiner Meinung nach stellen fachliche Voraussetzungen eine erhebliche Einschränkung für die Selbstbestimmung des Studiums dar. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass es sich bei den beiden genannten Modulen um Pflichtmodule handele. Sie würde jedoch bei der nächsten Änderung dafür plädieren, dass eine Ergänzung vorgenommen wird. Sie könnte lauten „bzw. vergleichbares Wissen“. Grundsätzlich sei es so, dass die Module teilweise sehr aufeinander aufbauen. Das Wissen, das in den beiden Modulen erworben wurde, befähige die Studierenden tatsächlich, den Veranstaltungen zur Personalökonomik besser folgen zu können. Frau Dr. Schwerk betont, dass es sich jedoch nicht um eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Modul handele. Die Studierenden können auch an der Vorlesung teilnehmen, ohne die Module belegt zu haben. Es handele sich auch nicht um eine Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung. Im Endeffekt handele es sich eigentlich nur um eine Empfehlung für die Studierenden. Dies sollte eigentlich zielführender formuliert sein. Herr Kley stellt fest, dass dies demnächst angepasst werden sollte.

Herr Kley fragt weiter nach zum Masterstudiengang BWL, Modul 63. Hier werde das Term Paper durch ein Portfolio ersetzt, was die Prüflinglast seiner Meinung nach in das Semester hinein verlegt. Dem erhöhten Workload während des Semesters werde seiner Meinung nach in der Modulbeschreibung nicht Rechnung getragen. Frau Dr. Schwerk erklärt, dass im Rahmen des Portfolio Fallstudien bearbeitet werden, die jedoch grundsätzlich sowieso im Rahmen der Lehrveranstaltungen bearbeitet werden. Das Term Paper falle weg und die Studierenden sollen sich intensiver mit den Fallstudien, die auch eine höhere Praxisnähe haben, befassen. Bei dieser Änderung handele es sich um einen Wunsch der Studierenden. Frau Dr. Schwerk erklärt, dass sich der Workload nicht erhöhe, da das Term Paper komplett entfalle.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 4/2023

- I. Die LSK nimmt die
 - neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 45/2016)
 - neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang, AMB Nr. 47/2016)
 - elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
 - achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
 - achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 3 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

8. Einrichtung der Studienfächer Evangelische Theologie, Islamische Theologie und Katholische Theologie im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Herr Dr. Fehrmann führt aus, dass die theologischen Studienfächer bereits zum Wintersemester 2020/21 im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen eingerichtet wurden. Das heißt, dass die ersten Bachelorstudierenden im kommenden Semester das Ende ihrer Regelstudienzeit erreichen. Es sei damals schon verabredet worden, dass es geplant sei, diese Fächer zum Wintersemester 2023/24 auch im Master of Education einzurichten. Im Grundschullehramt mit der Dreifachstruktur und dem zusätzlichen Studienanteil der Grundschulpädagogik sind die einzelnen Fachanteile nicht mehr sehr groß. Herr Kley verweist auf das Modul 1 des Studienfachs Islamische Theologie. Es seien drei Seminare jeweils mit speziellen Arbeitsleistungen und dazu als Modulabschlussprüfung ein Portfolio vorgesehen. Die Arbeitsbelastung sei hier seiner Meinung nach enorm hoch. Es erschließe sich ihm nicht, warum es notwendig ist, bei allen Seminaren Arbeitsleistungen und zusätzlich noch

eine Prüfung zu verlangen. Herr Kley nennt weiter das Modul 2 des Studienfachs Katholische Theologie. Hier sei eine Vorlesung vorgesehen, bei der es sich der Beschreibung nach jedoch nicht um eine Vorlesung handele. Es gebe Arbeitsleistungen, die so in der ZSP-HU bei der Beschreibung der Lehrveranstaltungsarten nicht vorgesehen sind. Dies habe auch die Studienabteilung in den Unterlagen zu TOP 8 angemerkt. Außerdem seien hier 75 % des Stundenaufwands für die Vor- und Nachbereitung und die Arbeitsleistung geplant, was er bei einer Vorlesung, bei der es vielmehr um Wissensvermittlung in eine Richtung gehe, für sehr bedenklich halte. Noch schwieriger sehe er die Beschreibung des Seminars in Modul 2. Hier seien 80 % des Stundenaufwands dafür gedacht, dass Studierende sich selbst überlassen sind, in dem sie die Veranstaltung vor- und nachbereiten und die spezielle Arbeitsleistung erbringen. Ihm sei unklar, inwiefern es sich hier tatsächlich noch um ein Seminar handele. Beim Studienfach Evangelische Theologie hinterfragt Herr Kley die Lehrveranstaltungsart Vorlesung/Übung, die in einigen Modulen vorgesehen ist. Es handele sich um sehr verschiedene Lehrformen und ihm sei nicht klar, um welche Lehrform es sich dann tatsächlich handele bzw. wie dies entschieden werde.

Frau Prof. Isik beantwortet die Frage zur Arbeitsbelastung der Studierenden im Studienfach Islamische Theologie. Sie erklärt, dass sie eigentlich gerne viel mehr Module anbieten würde, dass es jedoch nur einen ganz bestimmten kurzen Rahmen gebe, in dem die Studierenden sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch ausgebildet werden können. Man dürfe nicht vergessen, dass es sich hier um das dritte Fach handele und nicht mehr viele LP zur Verfügung stehen. Dies sei der Grund, warum im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Masterstudiengang tatsächlich für jede einzelne Lehrveranstaltung eine umfangreiche Arbeitsleistung vorgesehen werden soll. Es stehe nur ein Modul zur Verfügung und es müsse eine gute Ausbildung gewährleistet werden.

Für die Katholische Theologie antwortet Frau Prof. Schweighofer auf die Kritikpunkte von Herrn Kley. Sie erklärt, dass sie die Hinweise nachvollziehen könne, jedoch wurde dieses Modul aus dem lehramtsbezogenen Masterstudiengang ISG so übernommen wurde. Der Hintergrund sei, dass im Bereich der Religionspädagogik die Kapazitätsmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Bezugnehmend auf die Anmerkungen zur Bachelorordnung führt Herr Dr. Fehrmann aus, dass auch hier an einigen Stellen der Eindruck entstehen könnte, dass die Arbeitsleistung relativ umfangreich sei und es zu wenig Zeit für die individuelle Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebe. Er vermute, dass es sich um ein Spezifikum der Fachdidaktikveranstaltungen handele. Hier sei es auch in den Vorlesungen gewünscht, nicht nur einen Input hineinzugeben, sondern mit den Studierenden ansatzweise bereits so zu arbeiten, wie sie es später in der Schule auch tun sollen. Die Arbeitsleistungen strukturieren die Vor- und Nachbereitung ganz wesentlich vor bzw. nehmen auch einen Teil der Arbeit ab. Daher wurde dieses Verfahren von Seiten der Studiengangskoordination als schlüssig befunden und kein Einspruch erhoben. Für die Evangelische Theologie erläutert Frau Adnouf, dass die Lehrveranstaltungsarten Vorlesung und Übung in den Strukturvorgaben kapazitätsmäßig gleichwertig behandelt werden. Daher wurde dies in einigen Modulen als Alternativveranstaltung gewählt, um den Studierenden eine größtmögliche Auswahl an Lehrveranstaltungen zu bieten. Bei den theologischen Fächern sei es so, dass die Kohorten relativ klein sind. Daher sei man darauf angewiesen, dass Veranstaltungen, die auch für andere Studiengänge angeboten werden, polyvalent für den Grundschulmaster mitgenutzt werden. Durch das Alternativangebot von Vorlesung und Übung könne garantiert werden, dass die Studierenden in jedem Semester zwischen verschiedenen Veranstaltungen wählen können.

Frau Dr. Gäde erkundigt sich, inwiefern die Praxissemester für alle drei Religionen im Masterstudiengang gesichert sind. Bei der Einrichtung der Studienfächer im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen sei darüber gesprochen worden, dass für die Islamische Theologie noch eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben werden müsste. Es sei wichtig, dass die Betreuung der Studierenden im Praxissemester gewährleistet werden könne. Frau Prof. Isik berichtet, dass dieser Kooperationsvertrag bereits vor langer Zeit unterschrieben wurde. Derzeit werde mit der Rekrutierung und der Mentorenqualifizierung für diese Fächer gestartet. Die Praxisplätze seien gesichert und es haben sich vermehrt Schulen bereit erklärt, Studierende des Masterstudiengangs zu betreuen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 5/2023

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung der Studienfächer Evangelische Theologie, Islamische Theologie und Katholische Theologie im lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 5 : 0 ist der Beschlussantrag abgelehnt.

9. Verschiedenes

Herr Fidalgo informiert darüber, dass am 13.03.2023 keine Ferienausschuss-Sitzung stattfindet, sondern die Sitzung der LSK als reguläre Sitzung durchgeführt wird. Sollte wegen der Semesterferien die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, könne das übliche Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt werden.

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer